

1. Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Verträge über Leistungen zwischen der LINGNER CONSULTING NEW MEDIA GmbH, Rosenberg 1, 74072 Heilbronn (nachfolgend LINGNER.COM genannt) und dem Geschäftskunden (nachfolgend KUNDE genannt).
- (2) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, LINGNER.COM hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Ergänzend zu diesen AGB gelten die jeweils aktuellen Preislisten.

2. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

- (1) Verträge mit LINGNER.COM kommen erst mit Zugang der Auftragsbestätigung (in Text- oder Schriftform) bzw. mit der Bestellung des Kunden (in Text- oder Schriftform) auf der Grundlage eines vorher von LINGNER.COM übermittelten Angebots zustande.
- (2) LINGNER.COM behält sich vor, Angebote, insbesondere bei Klein- und Eilaufträgen, durch sofortige Ausführung konkludent oder (fern-) mündlich anzunehmen.
- (3) LINGNER.COM erstellt bei umfangreicheren Aufträgen Projektpläne und stimmt diese mit dem Kunden ab. Der Projektplan wird in Schrift- oder Textform festgehalten und dem Kunden vorgelegt. Dieser Projektplan ist für beide Parteien verbindlich, wenn ihm der Kunde nicht unverzüglich nach Vorlage schriftlich oder in Textform widerspricht.
- (4) Jede Änderung und/oder Ergänzung eines Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Text- oder Schriftform.
- (5) Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von LINGNER.COM schriftlich oder in Textform bestätigt worden sind.
- (6) Von LINGNER.COM erstellte Kostenschätzungen oder Budgetplanungen stellen keine Angebote dar und sind daher unverbindlich.

3. Zusammenarbeit

- (1) Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

- (2) Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- (3) Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- (4) LINGNER.COM kann in eigenem Ermessen oder auf Verlangen des Kunden zu einer Besprechung mit dem Kunden ein Protokoll verfassen. Das Protokoll ist dem Kunden vorzulegen und ist für die weitere Bearbeitung des Auftrags verbindlich, wenn ihm der Kunde nicht unverzüglich nach Vorlage schriftlich oder in Textform widerspricht.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde unterstützt LINGNER.COM bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird LINGNER.COM hinsichtlich der von ihr zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.
- (2) Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
- (3) Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, LINGNER.COM im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese LINGNER.COM umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass LINGNER.COM die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Kunde LINGNER.COM von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die notwendigen Rechtsverfolgungskosten auf erstes Anfordern.
- (4) Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor. Der Kunde stellt LINGNER.COM alle für die Durchführung des Projekts benötigten Materialien unentgeltlich zur Verfügung. Alle übergebenen Materialien werden von LINGNER.COM sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben oder gelöscht.

5. **Leistungszeit, Fristen, Rechtzeitigkeit Mitwirkungshandlungen Kunde**

- (1) Die Vertragsparteien werden verbindliche Termine im Projektplan gemeinsam festlegen oder schriftlich oder in Textform miteinander vereinbaren.
- (2) Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- (3) Jede Verpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Belieferung von LINGNER.COM bzw. der Zuverlässigkeit der im Rahmen des Auftrages eingeschalteten Drittunternehmen, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung wurde durch LINGNER.COM verschuldet.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, LINGNER.COM rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistung zu informieren und die für die sachgerechte Abwicklung des Auftrages erforderlichen Informationen und Dokumente fristgerecht und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- (5) Der Kunde hat die für die Abwicklung der Projekte erforderlichen Erklärungen, insbesondere Freigabeerklärungen und Genehmigungen, in schriftlicher Form so rechtzeitig zu erteilen, dass der Arbeitsablauf von LINGNER.COM und die weitere Projektabwicklung nicht verzögert oder beeinträchtigt werden.
- (6) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Handlungen Dritter hat LINGNER.COM nicht zu vertreten und berechtigen LINGNER.COM das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. LINGNER.COM wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höheren Gewalt stehen währungs-, handelspolitische oder sonstige von LINGNER.COM nicht verschuldete Betriebsstörungen wie z. B. Feuer und Rohstoff- / Energiemangel, Behinderung der Verkehrswege sowie alle sonstigen Umstände gleich, welche, ohne von LINGNER.COM verschuldet zu sein, die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Umstände bei LINGNER.COM oder einem Drittunternehmen eintreten.

6. **Leistungsänderungen**

- (1) Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von LINGNER.COM zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber LINGNER.COM äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von acht (8) Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann LINGNER.COM von dem Verfahren nach Absatz 3 bis 5 absehen.
- (3) LINGNER.COM prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt LINGNER.COM, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt LINGNER.COM dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt LINGNER.COM die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.
- (4) Nach Prüfung des Änderungswunsches wird LINGNER.COM dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- (5) Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.
- (6) Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Vertragsinhalt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.
- (7) Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. LINGNER.COM wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

- (8) Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden nach Tages- bzw. Stundensatz von LINGNER.COM berechnet.
- (9) Für den Fall, dass eine Leistung (z. B. technische Funktionalität oder Austausch eines Modells bei Krankheit) auf andere als die zuvor festgelegte Weise erreicht werden kann, ist LINGNER.COM berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden für diesen zumutbar ist.

7. Untersuchungspflicht und Abnahme von Werkleistungen

- (1) Der Kunde hat die Abnahme zu erklären. Dazu stellt LINGNER.COM dem Kunden die vertragsgemäße Leistung zur Abnahme bereit.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die von LINGNER.COM erbrachte Werkleistung nach deren Erhalt unverzüglich zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber LINGNER.COM unverzüglich zu rügen. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt. Handelt es sich um versteckte Mängel, sind diese unverzüglich nach Entdecken zu rügen.
- (3) Werden im Vertrag oder Projektplan selbständige Leistungsteile bzw. Teilwerke definiert, kann LINGNER.COM diese zur Teilabnahme bereitstellen. Die selbständigen Leistungsteile sind dann vom Kunden einzeln nach der vorstehenden Regelung abzunehmen. Durch eine Teilabnahme erklärt der Kunde die Mangelfreiheit des jeweiligen Leistungsteils. Bei nachfolgenden Teilabnahmeprüfungen werden grundsätzlich nur diejenigen Leistungsteile geprüft, die bisher nicht abgenommen wurden. Bereits erfolgte Teilabnahmen bleiben vom Erfolg späterer Abnahmeprüfungen sowie der Endabnahme unberührt.
- (4) Die Abnahme bzw. Teilabnahme gilt auch dann als erklärt, wenn der Kunde seine Billigung der Leistung bzw. des Leistungsteils auf andere Weise ausdrückt, z.B. durch Anforderung online Zugänglichmachung (sog. Livestellung), der Inbetriebnahme oder vertragsgemäßen Zahlung.
- (5) Hat der Kunde die Leistungen von LINGNER.COM genehmigt / freigegeben oder für druckreif erklärt, ist LINGNER.COM damit von jedweder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit und der Kunde übernimmt die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Produkt, Text, Bild und Gestaltung sowie die Ausführbarkeit der Produktion. Gleiches gilt für eigenmächtig vorgenommene Nachkorrekturen sowie Autorenkorrekturen durch den Kunden.

- (6) Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren berechnen geringfügige Farbabweichungen vom Original nicht zur Beanstandung. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck. Beanstandungen an einem Teil der Leistung führen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung.
- (7) Wird die Leistung auf Wunsch des Kunden an einen Dritten versandt, ist der Kunde verpflichtet, die Leistung von LINGNER.COM am Eingangsort zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

8. Nutzungsrechte

- (1) Jede beauftragte Kreativleistung an LINGNER.COM ist ein Urheberwerkvertrag, der auf Erstellung eines Entwurfs und auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Leistungen gerichtet ist.
- (2) Alle an LINGNER.COM beauftragten Kreativleistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- (3) LINGNER.COM räumt an den Kunden alle für die Verwendung der vertragsgemäßen Arbeiten erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang ein, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für LINGNER.COM erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel werden einfache Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer der Kommunikationsmaßnahme eingeräumt.
- (4) Die Ausarbeitungen, Entwicklungen, Entwürfe und Zeichnungen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von LINGNER.COM weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung und / oder Änderung – auch von Teilen – ist unzulässig.
- (5) Eine Übertragung von Nutzungsrechten oder Einräumung von Nutzungsrechten durch den Kunden an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
- (6) LINGNER.COM steht gegenüber dem Kunden über den Umfang der tatsächlichen Nutzung ein Auskunftsanspruch zu, der schriftlich zu erfüllen ist.
- (7) Bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung ist die Nutzung bereits zur Verfügung gestellter Arbeiten und Leistungen nur widerruflich gestattet.
- (8) LINGNER.COM behält sich bei Zahlungsverzug des Kunden das Recht vor, die Gestattung zur Nutzung unverzüglich zu widerrufen und alle Leistungen zu sperren, bis der

Kunde alle rückständigen Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis vollständig erbracht hat. Die Pflicht des Kunden, seine vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, besteht auch für die Zeit der Sperrung der Leistungen durch LINGNER.COM fort.

- (9) Weiter behält sich LINGNER.COM bei Zahlungsverzug vor, Internetpräsentationen und/oder webbasierte Softwarelösungen nach vorheriger Ankündigung aus dem Internet bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung zu entfernen.

9. Computersoftware und Nutzungsrechte

- (1) Sofern Computersoftware im weitesten Sinne Gegenstand eines Auftrages bildet, gehören die Quellcodes der von LINGNER.COM erstellten Programme und Lösungen nicht zum Leistungsumfang und verbleiben im Eigentum von LINGNER.COM. Ohne schriftliche Einwilligung dürfen die Quellcodes Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- (2) Bildet die Überlassung von Software den Vertragsgegenstand, erhält der Kunde das einfache nicht übertragbare Nutzungsrecht hieran, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, an den von LINGNER.COM erstellten Plänen, Computersoftware, Softwarelösungen und anderen Dienstleistungen bzw. den Quellcodes Veränderungen vorzunehmen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- (4) § 69 d Abs. 2 und 3 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) bleiben unberührt. Der Kunde ist berechtigt, Kopien zur Datensicherung anzufertigen. Ein weitergehendes Vervielfältigungsrecht wird dem Kunden nicht eingeräumt, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
- (5) § 69 e des UrhG bleibt unberührt. Bei Anfertigung der Kopien ist es dem Kunden untersagt, Schutzrechtshinweise zu entfernen.

10. Eigentum und Herausgabe von Daten

- (1) An den Arbeiten und Leistungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- (2) Datenträger, Dateien und Daten werden nur herausgegeben, soweit die Ausübung des eingeräumten Nutzungsrechts dies erfordert. Es besteht keine Herausgabepflicht von LINGNER.COM an „offenen“ Originaldateien. Dem Kunden wird bei Printproduktionen ein belichtungsfertiges PDF (PDF-X3 oder Weiterentwicklungen davon) übermittelt.
- (3) Wünscht der Kunde die Herausgabe von Originaldateien und Arbeitsgrundlagen (insbesondere unverschlüsselten PDFs oder offenen Indesign-Dateien), ist dies gesondert

zu vereinbaren und angemessen zu vergüten. Die Angemessenheit der Vergütung richtet sich im Zweifel nach den Bestimmungen des AGD-Designarifarvertrages.

11. Vergütung

- (1) Die Vergütung von LINGNER.COM erfolgt zu Pauschalpreisen nach Zeitaufwand (Stundensatz, Tagessatz), der monatlich in Rechnung gestellt wird.
- (2) Die Vergütung für Kreativleistungen gliedert sich in die Vergütung für die Entwürfe der verschiedenen Auftragsphasen (Ideen- und Layout-Entwürfe, Entwurfsausarbeitung und Grundlagen für die Realisierung) sowie diejenige für die Einräumung der Nutzungsrechte (zweigliedriger Designvertrag). Sie folgt im Zweifel auf der Grundlage des Vergütungstarifvertrages für Dienstleistungen SDSt / AGD (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- (3) Haben die Parteien nicht ausdrücklich vereinbart, dass eine Vergütung für eine Leistung von LINGNER.COM nicht zu zahlen ist, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von LINGNER.COM für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
- (4) Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand an den Kunden weiterberechnet wird, kann LINGNER.COM eine Handling Fee in Höhe von 10 % netto auf das Auftragsvolumen erheben.
- (5) Weiterer Aufwand, der durch Sonderwünsche des Kunden anfällt (z. B. außergewöhnliche Kommunikations-, Versand- oder Vervielfältigungskosten), sind LINGNER.COM vom Kunden zu erstatten.
- (6) Dasselbe gilt für Kosten, die LINGNER.COM durch den notwendigen Erwerb von Lizenzen oder durch Zahlungen an Verwertungsgesellschaften entstehen.
- (7) Soweit LINGNER.COM Künstlersozialversicherungsabgaben oder Zollkosten zu entrichten hat, werden diese Abgaben und Kosten an den Kunden weiterbelastet.
- (8) Nutzungsentgelte für Softwarelizenzen werden nach Aufwand berechnet.
- (9) Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für Papierkosten, spezielle Materialien, für die Anfertigung von Fotos und Modellen, das Bespielen von Datenträgern, die Herstellung von Druckvorlagen etc. sind vom Kunde nach Stundenaufwand und Materialkosten zu erstatten.

- (10) Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Auftrag zu unternehmen und mit dem Kunden abgesprochen sind, sind vom Kunden zu erstatten.
- (11) Die Kosten für Kurierfahrten und Versandleistungen per Spedition sind vom Kunden zu erstatten.
- (12) Alle Preise, Kosten und Vergütungen verstehen sich zusätzlich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

12. Media-Schaltvolumen und Vergütung Mittlerprovision

- (1) Wird LINGNER.COM mit der Mediaplanung und Mediaschaltung beauftragt, so ist der Kunde verpflichtet, die Summe des gesamten Schaltvolumens bereits nach Auftragserteilung und in angemessenem Zeitraum vor der ersten Schaltung an LINGNER.COM anzuweisen. LINGNER.COM ist nicht verpflichtet das Schaltvolumen vorzufinanzieren.
- (2) Wird das Honorar mit der Mittlerprovision aus dem sog. Schaltvolumen finanziert, so muss das zu Beginn der Konzeptionsfindung genannte Media-Schaltvolumen innerhalb eines Jahres geschaltet werden, um die Leistungen von LINGNER.COM zu regulieren.

13. Erhöhung der Vergütung bei Verzögerung

- (1) Kommt es zu Verzögerungen des vereinbarten Zeitplans, aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, kann LINGNER.COM eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann LINGNER.COM auch Schadensersatz geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

14. Kosten bei Änderung oder Abbruch von Arbeiten

- (1) Wenn der Kunde einen Auftrag oder einzelne Arbeiten ändert oder abbricht, hat er LINGNER.COM alle angefallenen Kosten sowie die durch die Änderung oder den Abbruch bedingten Honorar- und Provisionsausfälle zu ersetzen. Im Zweifel gilt § 649 BGB, mit der Maßgabe, das ersparte Aufwendungen von LINGNER.COM nur als ersparter Fremdkostenanteil anfallen. Vorhaltekosten in Betrieb und Personal zählen nicht zu den ersparten Aufwendungen. Im Zweifel ist das vollständige Honorar der im Projektplan aufgeführten Leistungsphase sowie jeweils 50% der Vergütung der noch nicht begonnenen Leistungsphasen zu zahlen.
- (2) Außerdem ist der Kunde verpflichtet, LINGNER.COM von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen, die aus der Änderung oder dem Abbruch der Arbeiten resultieren.

15. Vorschuss und Abschlagszahlungen

- (1) Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann LINGNER.COM dem Kunden monatliche Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten von LINGNER.COM verfügbar sein.
- (2) Außerdem ist LINGNER.COM zur angemessenen Vorschussforderung berechtigt.
- (3) Wird das Honorar aus dem Mediaschaltvolumen finanziert, so ist das Honorar bereits vor Beginn der ersten Schaltung zu zahlen.

16. Haftung

- (1) Zwingende Bestimmungen der Produkthaftung bleiben unberührt.
- (2) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet LINGNER.COM insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- (3) LINGNER.COM haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet LINGNER.COM nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens sowie in der Höhe auf das Auftragsvolumen begrenzt.
- (5) Für Aufträge, die LINGNER.COM in Vertretung für den Kunden an Dritte erteilt, übernimmt LINGNER.COM gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit LINGNER.COM kein Auswahlverschulden trifft.
- (6) Sofern LINGNER.COM selbst Vertragspartner von dritten Leistungserbringern ist, tritt LINGNER.COM hiermit sämtliche zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nicht-Leistung an den Kunden ab. Der Kunde verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von LINGNER.COM zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

- (7) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen LINGNER.COM, die vom Kunden beauftragte Leistung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen LINGNER.COM resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und / oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und / oder nicht eintreten.
- (8) LINGNER.COM haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. LINGNER.COM haftet auch nicht für die urheber-, design- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Arbeiten.
- (9) Erstellt LINGNER.COM im Auftrag des Kunden eine Website, haftet LINGNER.COM nicht für die dort eingestellten Inhalte oder Links. Eine inhaltliche Prüfung durch LINGNER.COM findet nicht statt.

17. Rechtliche Unbedenklichkeit und Freistellung

- (1) Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch LINGNER.COM erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen und Kommunikationsmittel wird vom Kunde getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Kommunikationsmaßnahmen und Gestaltungen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Design- oder Markenrechts, des Urheberrechts oder der speziellen Werberechtsgesetze oder Pflichtkennzeichnungen sowie des Datenschutzrechts verstoßen.
- (2) Sofern LINGNER.COM von dritter Seite wegen Verstößen gegen Rechte Dritter aufgrund von Darstellungen auf der im Auftrag für den Kunden gefertigten Website in Anspruch genommen wird, hat der Kunde LINGNER.COM von dieser Inanspruchnahme auf erstes Anfordern freizustellen, sofern LINGNER.COM die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

18. Referenz und Signierung, Presseerklärung

- (1) LINGNER.COM darf den Kunden auf ihrer Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen.
- (2) LINGNER.COM ist berechtigt zu Zwecken der Eigenwerbung unter Angabe des Kunden und Verwendung des Firmenlogos die Auftragsarbeiten als Referenz auf ihrer Website oder in anderen Medien zu nennen.
- (3) LINGNER.COM darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

- (4) Die Nutzung wird nicht vor einer Erstveröffentlichung des Kunden erfolgen.
- (5) LINGNER.COM ist berechtigt, die entwickelten Maßnahmen und Gestaltungen in angemessener Weise mit einem Agenturhinweis zu versehen.
- (6) LINGNER.COM ist zur Presseberichterstattung im Kontext des Etatgewinns, der Beauftragung durch den Kunden und der Bezeichnung der beauftragten Leistungen berechtigt, sofern keine Interessen des Kunden, insbesondere solche auf Geheimhaltung, dem entgegenstehen. Im Zweifel wird sich LINGNER.COM mit dem Kunden über Einzelheiten dazu abstimmen.

19. Abtretung Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- (1) Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- (2) Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (3) Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

20. Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen schriftlich oder in Textform vereinbart werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Erfüllungsort ist der Sitz von LINGNER.COM.
- (4) Gerichtsstand ist der Sitz von LINGNER.COM, wenn es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Stand: Juli 2018